

Korrigierte Fassung

Anrede,

wer den Textteil der HH-Sicherungskonzepte von 2012, 2013, 2014 und 2015 übereinander legt, stellt fest, dass sich kaum etwas ändert.

2012: *„Der Schwerpunkt der HH-Sicherung sollte nach allgemeiner Auffassung bei der Reduzierung der Aufwendungen liegen.“*

2015: *„Der Schwerpunkt der HH-Sicherung sollte nach allgemeiner Auffassung bei der Reduzierung der Aufwendungen liegen.“*

Leider wurde dieser Grundsatz weder in 2012 befolgt, noch wird er in 2015 befolgt, noch ist dies bis 2018 vorgesehen. In der Beschlussvorlage des GVo zum HH 2015 heißt es denn auch:

Der planerische Ausgleich des Haushalts bis 2017 im HSK 2015 wurde durch die Darstellung von Steuerhöhungen erreicht.

Stimmt: Die HH-Sicherung wird zum allergrößten Teil durch Steuer- und Gebührenerhöhungen, also zusätzliche Belastung der Reimbacher Bürger, erreicht. Und das soll dem GVo zufolge auch so bleiben: Für 2017 – das Jahr des angestrebten HH-Ausgleichs – ist eine Steigerung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 400 % und des Grundsteuer-Hebesatzes auf 670 % vorgesehen. Gegenüber 2014 steigt die Grundsteuer also auf fast das Doppelte. Von den Gebührenanpassungen bei Kindergärten und Friedhofsgebühren, der Spielapparatesteuer und der Hundesteuer ganz zu schweigen.

Die Satzungsbeschlüsse für 2015 habe ich alle mitgetragen, erwarte nun aber, dass auch der Gemeindevorstand seinen Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen leistet. Der besteht bisher im Wesentlichen lediglich aus der Deckelung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen auf 2,1 Mio €. Ansonsten finden sich im HH-Sicherungskonzept des Jahres 2015 die gleichen vagen Formulierungen wie 2012. **Es lebe der Textbaustein!**

- Ausbau der Datenverarbeitung: kein bezifferbares Einsparpotenzial

- Berechnung von Leistungen des Bauhofs gegenüber Dritten: möglich, will der GVo aber nicht umsetzen
- interkommunale Zusammenarbeit: kein konkretes Einsparpotenzial zu beziffern
- Veräußerung von Vermögen: wird permanent geprüft. Beschlossen ist der Verkauf der alten Feuerwehrgerätehäuser in Lauten-Weschnitz und Mitlechtern. Zwei weitere Objekte „könnten“ verkauft werden.

Zu viel „könnte“ und „sollte“. Zu wenig „wird“ und „muss“. Der Gemeindevorstand spitzt seit 2012 die Lippen, aber er pfeift nicht.

Vor einem Jahr habe ich zum HH 2014 an dieser Stelle gesagt:

***Alles gehört auf den Prüfstand** – alles im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der unabdingbaren Notwendigkeiten der Gemeinde. Lassen Sie mich ein paar **Beispiele** nennen:*

*Im HH-Sicherungskonzept muss in den **Kapiteln 4.4 „Betriebsabläufe verbessern“** und **4.5 „Investitionen verschieben oder streichen, Vermögen veräußern“** nachgelegt werden. Allgemeine Feststellungen reichen nicht aus. Ist der Spielraum bei den **Betriebsabläufen** wirklich ausgeschöpft? Wie kann was wann wo optimiert werden? Welche Maßnahmen werden in die Wege geleitet, um nicht **betriebsnotwendiges Vermögen** zu veräußern, z.B. das ehemalige Lehrerwohnhaus in Mitlechtern, das Hochbehältergrundstück in der Bismarckstraße oder die Grünanlage Ecke Nelkenweg/Tulpenweg?*

Heute – ein Jahr später - muss ich feststellen: **Die Aufgabe ist leider noch immer ungelöst.** Statt eines kohärenten Konsolidierungskonzepts legt der GVo einen HH vor, in dem als faktisch einzige bedeutende Einsparmaßnahme die bereits damals beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu finden ist. Im Übrigen bleibt es bei Lamento und Ankündigungen.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist nicht auskömmlich. Das ist – zumindest für GVe und GVo – eine Binsenweisheit. Gemeinsam kämpfen wir dafür, den Entwurf des KFA nachzubessern.

Das darf aber **nicht** dazu führen, dass erforderliche Restrukturierungsprozesse unterbleiben und alle auf den – wahrscheinlich ausbleibenden – Geldregen aus Wiesbaden warten. Wir müssen unsere

Interessen in Wiesbaden entschlossen wahrnehmen. Dennoch: Ein **Dauerlamento statt eigener Einsparanstrengungen: nein danke!**

Es stimmt. Es gab den interfraktionellen **HH-Konsolidierungsrat**. Ich habe an den Sitzungen teilgenommen und aktiv mitgearbeitet. Bei einer musste ich entschuldigt fehlen, habe aber eine schriftliche Diskussionsvorlage beigesteuert. Das heißt allerdings keineswegs, dass ich deshalb keine Anträge zum HH 2015 stellen dürfte. Denn - **erstens:** Der HaKoRat ist ein Beratungs-, kein Entscheidungsgremium. **Zweitens:** Auch dort habe ich mit meinem Papier vom 26.06.2014 Einsparungen angemahnt und dazu 10 Prüfpunkte aufgeführt. **Drittens:** Darüber wurde ausführlich diskutiert. **Viertens:** Zu dem Punkt, den ich heute zur Abstimmung stelle – eine Effizienzdividende – wurde laut Protokoll „keine abschließende Empfehlung erarbeitet“. Es ist also **konsequent, wenn ich dazu einen Antrag vorlege.**

Der GVo hat eine **Bringschuld, praktikable Konzepte zur Effizienzsteigerung vorzulegen**. Das kann die GVe nicht leisten, sondern das erfordert eine **grundlegende Aufgaben- und Aufgabendurchführungsanalyse und adäquate Konzepte**. Herr Bürgermeister Schmitt hat im Ausschuss ausgeführt, dass, wenn ich es richtig verstanden habe, eine Optimierung der Organisation und der Abläufe der Gemeindeverwaltung im Gange sei. Gut so! Nur: solange die GVe nicht weiß, was wann umgesetzt wird, und solange der GVo den Effekt der Reform weder in Euro noch in Bezug auf den Zeitpunkt abschätzen kann, ist das alles nicht greifbar.

Deshalb mein **Antrag zum HH-Sicherungskonzept (Nr. 5)**. Wenn der GVo schon keine konkrete Effizienzsteigerung (abgesehen von der Deckelung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen) vorsieht, gibt die GVe ihm Einsparziele vor: für 2016 10 %, 2017 und 2018 jeweils weitere 5 % der Sach- und Dienstleistungen. Die Reaktion des GVo war nicht etwa: das ist zu viel; das können wir nicht erreichen – realistisch sind in 2016 x % und in den Folgejahren y %. Nein – der GVo argumentiert sinngemäß: Wir sind am Ende der Fahnenstange angelangt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich. **Das kann ich – pardon – so nicht akzeptieren.**

Wer den Bürgern hohe und steigende Mehrbelastungen zumutet, muss sich die Frage gefallen lassen, was er selbst zum HH-Ausgleich beiträgt. Diese Frage ist bisher nicht zufriedenstellend beantwortet.

Wir leisten uns zum Beispiel:

- ein „Altes Rathaus“ in Zotzenbach, das für kommunale Zwecke nicht benötigt wird,
- zwei Feuerwehrgerätehäuser (Lauten-Weschnitz und Mitlechtern), an deren Stelle ein neues tritt. Trotzdem wird die Verkaufsentscheidung der GVe vor Ort infrage gestellt,
- ein ehemaliges Schulhaus in Albersbach.

Mein **Antrag (Nr. 3)** ist: **die ersten beiden Positionen sowie das Hochbehältergrundstück und die Grünanlage Ecke Nelkenweg/Tulpenweg zu veräußern** und darüber einen HH-Vermerk anzubringen. Die Antwort lautet entweder „Haben wir ohnehin vor“ – dann können wir den Beschluss getrost fassen. Oder: im Prinzip ja, aber das wollen wir nicht jetzt und nicht so beschließen. Wenn nicht jetzt, wann dann? Wenn eine Grundsteuer von 670 % zu befürchten ist, ist der **richtige Zeitpunkt zum Gegensteuern: jetzt.**

Wir leisten uns:

- ein mit **einer Person** besetztes **Sozialamt**, obwohl Sozialhilfeangelegenheiten vom Kreis bearbeitet werden.

Ich beantrage (**Antrag Nr. 2**) den GVo zu bitten, sich um eine **interkommunale Lösung** zu bemühen und die Position im Stellenplan mit einem kw-Vermerk zu versehen. Der Weg z.B. nach Mörlenbach ist kaum weiter als ins Rimbacher Rathaus (für Zotzenbach vielleicht sogar näher). **Warum legen wir die Sozialämter des Weschnitztals nicht zusammen** und nutzen Synergieeffekte? Das finanziell angeschlagene Lindenfels geht wesentlich weiter. Das Argument, es fehle bei den Nachbarkommunen an der Bereitschaft, überzeugt mich nicht. **Wir brauchen viel mehr Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.** Die positiven Erfahrungen vom ZAKB über den Gewässerverband und den Abwasserzweckverband bis zu IKBit sind doch eine Ermunterung, auf dem Weg voranzuschreiten, statt abzuwiegeln.

Damit komme ich zum **Antrag Nr. 1**. Es ist schlimm genug, dass wir nicht in der Lage sind, die laufenden Kosten der Gemeinde aus Eigenmitteln zu finanzieren. Die Kassenkredite werden nach der Hochrechnung des GVo auf 4 Mio € steigen. Finanzpolitisch gesund wäre es, auf Stellenhebungen, die nicht zwingend vorgeschrieben sind, zu verzichten, solange der Ergebnis-HH nicht ausgeglichen ist. Ich beantrage, **wenigstens 2 der vorgesehenen Stellenhebungen zu verschieben**. 2017 dürfen wir ohnehin kein Defizit mehr ausweisen. In den zwei Jahren bis dahin auf kreditfinanzierte Beförderungen zu verzichten, wird den HH nicht retten. Es wäre aber ein deutliches Zeichen an die Bürger, dass wir das finanzielle Gleichgewicht der Gemeinde ernst nehmen.

Wir müssen Spielraum für künftige Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde gewinnen. Das wird nur gelingen, wenn wir den Mut haben, Strukturen und Abläufe in Frage zu stellen, ja, sogar Standards zu reduzieren und Leistungen zu überdenken. Das kann ich, so leid es mir tut, weder im HH noch im HSK entdecken.

Meine Anträge zu den Entwürfen des HHs und des HH-Sicherungskonzepts sind aus meiner Sicht das Minimum dessen, was erforderlich ist. Unnötig zu erwähnen: **es geht nicht um Parteipolitik. Es geht um Rimbach**. Gemeinsam mit dem GVo können wir es schaffen, uns ernsthaft auf den – ohnehin noch langen - Weg zur Sanierung der Rimbacher Finanzen zu machen. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen in der GVe, sind herzlich eingeladen, diese Chance wahrzunehmen.